



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 25.11.2009
-----------------------------	---	---

10. Anlegung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Schäferstraße/L 269 in Uckendorf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.08.2007 hatte eine Bürgerin die Anlegung eines Kreisverkehrs im o.g. Kreuzungsbereich angeregt.

Der Ausschuss hat hierüber in seiner Sitzung am 27.11.2007 im Rahmen weiterer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Uckendorf (TOP 4) beraten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger der L 269 (Landesbetrieb Straßen NRW) abzuklären, wie die Meinung des Straßenbaulastträgers im Hinblick auf einen kleinen, überfahrbaren Kreisel in diesem Bereich ist. In der Folge hat die Verwaltung mit dem Landesbetrieb diese Frage besprochen.

Aufgrund der Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau scheidet die Einrichtung eines überfahrbaren Minikreisverkehrs aus, sodass die ggfls. erforderlichen weiteren Planungen eine Kreisverkehrsanlage erforderlich macht, bei der die Mitte des Kreisels nicht überfahrbar ist.

Die Kreispolizeibehörde hat sich grundsätzlich positiv zur Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle geäußert. Die Behörde stellt jedoch noch einige zusätzliche Anforderungen.

Die Verwaltung hat das Fahrverhalten an dem überfahrbaren Kreisverkehr Spicher Straße/Kölner Straße in Niederkassel beobachtet. Dabei hat sich bestätigt, dass nicht nur Schwerlastverkehr und Linienbusse den Kreisel überfahren, sondern vermehrt auch PKW diese Überfahrbarkeit ausnutzen um die Geschwindigkeit nicht senken zu müssen.

Der Landesbetrieb hat schriftlich mitgeteilt, dass gegen den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle keine Bedenken bestehen, eine Kostenbeteiligung des Landes jedoch nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung dann einen Kreisverkehrsplatz im Entwurf planen lassen.

Wegen der auf der L 269 verkehrenden Linienbusse und des Schwerlastverkehrs (Ziel- und Quellverkehr von der EVONIK) muss der Kreisel mit einem ausreichendem Radius konstruiert werden. Dies und die weiteren zu gewährleistenden Fahrbeziehungen führen dazu, dass für den neu zu errichtenden Kreisel ca. 461 qm landwirtschaftlicher Flächen erworben werden müssen.



Stadt Niederkassel

Es ist fraglich, ob dieser Grunderwerb realisierbar ist.

Der Entwurf einer möglichen Kreisverkehrsanlage ist dieser Vorlage beigelegt.

Nach der Kostenschätzung des Ingenieurbüros würden die reinen Straßenbaukosten (ohne Grunderwerb, ohne Straßenbeleuchtung und ohne Honorarkosten) rd. 235.000,00 € betragen.

Die Einrichtung einer Kreisverkehrsanlage in diesem Kreuzungsbereich könnte folgende Vor- oder Nachteile mit sich bringen:

- a) mögliche Vorteile
 - Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der L 269 wird voraussichtlich in beide Fahrtrichtungen deutlich gesenkt.
 - Der Verkehr kann aus Uckendorf heraus besser abfließen.
 - Es könnte zu einer Verringerung des Schleichverkehrs über die Eschmarer Straße kommen.

- b) mögliche Nachteile
 - Bei einer Verringerung des Schleichverkehrs über die Eschmarer Straße wird sich der Verkehr stärker auf die Schäferstraße/Heerstraße verlagern.
 - Durch den besseren Verkehrsabfluss in dem Kreuzungsbereich wird die Durchfahrt durch Uckendorf attraktiver (mehr Verkehr in Uckendorf?).
 - Es entstehen zusätzliche Belästigungen der unmittelbaren Anwohner durch Lärm (bremsende, anfahrende Fahrzeuge, Fahrgeräusche von LKW mit Anhänger) und Abgase.
 - Im Hinblick auf den ÖPNV (Gelenkbusse) und LKW mit Anhänger ergibt sich wegen des dadurch erforderlich werdenden Radius ein erheblicher Flächenbedarf (Grunderwerbskosten).
 - Die Kosten können nicht über Erschließungs- oder Anliegerbeiträge refinanziert werden.

Unter Abwägung der v.g. Vor- und Nachteile und insbesondere in Anbetracht der hohen Kosten und der angespannten Haushaltssituation der Stadt hält die Verwaltung die Anlegung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung L 269/Schäferstraße gegenwärtig nicht für gerechtfertigt.

Ausschussmitglied Kitz (CDU) stimmt dem Beschlussvorschlag zu und bittet die Verwaltung in der Schäferstraße und Niederkasseler Straße „Piktogramme (30 km)“ und im Bereich Eschmarer Straße/ Ecke Im Gässchen eine Markierung („Rechts vor Links“) analog Rosenstraße/Ecke Schellenberg aufzubringen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel beschließt unter Abwägung der Vor- und Nachteile und insbesondere im Hinblick auf die hohen Kosten



Stadt Niederkassel

und in Anbetracht der Haushaltslage der Stadt im Kreuzungsbereich L 269/Schäferstraße in Uckendorf zunächst keinen Kreisverkehrsplatz zu errichten.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0